

UMWELT TECHNIK FFG	Leitlinie	Seite 1 von 9
	Ethik-Verhaltensregeln FFG Umwelttechnik	Ident.-Nr.: FUT-PW9931LL-01
	Personal	

Ethik-Verhaltensregeln der FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG



Änd.-Stand: "a"	Ersteller: GL/N. Erichsen, PW/M. Jahn, UT/J. Kramberg Q/L. Macom
Änd.-Datum: 2018-06-14	V:\Q\QUALITÄTSSICHERUNG\QMS Umwelttechnik FFG\Ethik-Verhaltensregeln_FUT-PW9931LL-01.docx

UMWELT TECHNIK 	Leitlinie	Seite 2 von 9
	Ethik-Verhaltensregeln FFG Umwelttechnik	Ident.-Nr.: FUT-PW9931LL-01
	Personal	

Verhaltensrichtlinie

Inhaltsverzeichnis

1 FIRMENETHIK	3
2 VORBILDFUNKTION DER UNTERNEHMENSLEITUNG.....	3
3 VERHALTENSREGELN	4
4 INTERESSENKONFLIKTE	5
5 KORREKTER UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN UND BEHÖRDEN	6
6 INTERNE KONTROLLE.....	7
7 SOZIALE VERANTWORTUNG	7
8 UMWELTSCHUTZ	8
9 QUALITÄT	8
10 VERHALTEN GEGENÜBER AUSLÄNDISCHEN REGIERUNGEN/KUNDEN.....	8
11 ÄCHTUNG VON KORRUPTION.....	8

Änd.-Stand: "a"	Ersteller: GL/N. Erichsen, PW/M. Jahn, UT/J. Kramberg Q/L. Macom
Änd.-Datum: 2018-06-14	V:\Q\QUALITÄTSSICHERUNG\QMS Umwelttechnik FFG\Ethik-Verhaltensregeln_FUT-PW9931LL-01.docx

	Leitlinie	Seite 3 von 9
	Ethik-Verhaltensregeln FFG Umwelttechnik	Ident.-Nr.: FUT-PW9931LL-01
	Personal	

1 Firmenethik

Bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen sind die geltenden Gesetze und sonstige maßgebende Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten. Eine stabile geschäftliche Zusammenarbeit zum Nutzen aller kann es nur bei fairem Wettbewerb und strikter Einhaltung der Rechtsordnung geben. Korruption, Absprachen unter Konkurrenten, Unruhe und Betrug verzerren den Wettbewerb, führen zu höheren Kosten, können mit erheblichen Strafzahlungen und Imageschäden verbunden sein und gefährden letztlich auch die Arbeitsplätze im Unternehmen.

Darüber hinaus führt Korruption zu einer nachhaltigen Zerstörung des Vertrauens in die ordnungsgemäße Geschäftsführung von Unternehmen und Behörden und beeinträchtigt das Verhältnis zu Kunden und Lieferanten. Daher ist schon der Anschein einer Beeinflussung von Behördenentscheidungen und geschäftlichen Abschlüssen durch Geschenke, Einladungen oder sonstige Vergünstigungen zu vermeiden.

Die vorgenannten eindeutig ethisch und rechtlich verwerflichen Verhaltensweisen stehen unter Strafe. Dies gilt auch dann, wenn ein Vorteil einem Dritten (z. B. Angehörigen, Freunden, Partnern oder Bekannten) zugute kommt. Daneben kann aber auch die bloße Vorteilsgewährung an Amtsträger – also etwa Geschenke oder Einladungen ohne konkrete Gegenleistung – unter Umständen strafrechtlich verfolgt werden. Auch die Geschäftsführung bzw. Gesellschafter können persönlich haften, wenn sie ihrer angemessenen Aufsichtspflicht nicht nachkommen. Ethisch einwandfreies Verhalten am Arbeitsplatz bedeutet unter anderem Ehrlichkeit und Fairness im Umgang mit den anderen Mitarbeitern sowie mit Kunden, Lieferanten, Mitbewerbern, Amtsträgern und der Öffentlichkeit. Die Integrität und der gute Ruf eines Unternehmens liegen in den Händen seiner Organe und Mitarbeiter.

Sorge für die Einhaltung der Ethik-Verhaltensregeln trägt unter anderem ein Hinweisgebersystem. Bei Verstößen gegen diese Verhaltensregeln werden Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten etc. dazu angehalten, sich im Rahmen des Hinweisgebersystems an den Verantwortlichen Herrn Michael Jahn (Personalleiter) zu wenden.

Der Hinweisgeber darf nicht benachteiligt werden, da er in zulässiger Weise die Einhaltung der Ethik-Verhaltensregeln sicherstellt.

2 Vorbildfunktion der Unternehmensleitung

Die Unternehmensleitung hat Vorbildfunktion. Geschäftsleitung und Führungskräfte müssen sich ethisch einwandfrei verhalten. Ihrer Vorbildfunktion müssen sie durch täglich vorgelebter Ehrlichkeit und Fairness gerecht werden. Sie sollten sich auch öffentlich dazu bekennen, dass sie und ihr Unternehmen korrupte Verhaltensweisen unter keinen Umständen dulden.

Die Unternehmensleitung sorgt dafür, dass die betroffenen Mitarbeiter die relevanten Gesetze und Bestimmungen kennen und befolgen. Sie ist dafür verantwortlich, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Korruption verhindern. Zu diesem Zweck werden die in diesen Richtlinien aufgeführten Grundsätze allen Mitarbeitern im Unternehmen bekannt gemacht. Die Mitarbeiter werden auf die ethischen Grundsätze verpflichtet. Sie gelten für alle Organisationseinheiten der FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG. Die Einhaltung der Grundsätze wird überprüft.

Änd.-Stand: "a"	Ersteller: GL/N. Erichsen, PW/M. Jahn, UT/J. Kramberg Q/L. Macom
Änd.-Datum: 2018-06-14	V:\Q\QUALITÄTSSICHERUNG\QMS Umwelttechnik FFG\Ethik-Verhaltensregeln_FUT-PW9931LL-01.docx

UMWELT TECHNIK 	Leitlinie	Seite 4 von 9
	Ethik-Verhaltensregeln FFG Umwelttechnik	Ident.-Nr.: FUT-PW9931LL-01
	Personal	

3 Verhaltensregeln

3.1 Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Beschäftigten der Betriebe tragen zu einer Unternehmenskultur bei, die von einer fairen und kooperativen Zusammenarbeit geprägt ist. Toleranz und der vertrauensvolle Umgang im täglichen Miteinander gehören zu den Grundüberzeugungen des Managements und der Mitarbeiter. Darüber hinaus bekennt sich jeder Beschäftigte zu verantwortungsbewusstem und integrem Verhalten. Die Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen ist zu achten. Gegenseitige Wertschätzung basiert auf innerer Überzeugung und Handlungsbereitschaft. Das bedeutet auch, dass Probleme am Arbeitsplatz angesprochen und Problemlösungen gemeinsam gesucht werden. Denn nur so kann sich ein durch Offenheit, Toleranz und Fairness geprägtes Umfeld entwickeln.

3.2 Verhaltensregeln für Führungskräfte

Mit der Umsetzung wertorientierter Führung und dem daraus notwendigerweise folgenden Führungshandeln bzw. der Führungspraxis unterstützen Führungskräfte einen toleranten und fairen Umgang. Führungskräfte tragen mit ihrem Verhalten dazu bei, dass die Persönlichkeit und Würde aller Beschäftigten geachtet wird. Durch eine aufgeschlossene Haltung gegenüber ihren Mitarbeitern schaffen sie eine Arbeitsatmosphäre, die einen offenen Gedankenaustausch ermöglicht. Sie kultivieren den respektvollen Umgang miteinander durch Höflichkeit, Freundschaftlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgaben nicht akzeptablem Verhalten vor und werden als Vermittler bei Konflikten tätig. Wir alle, besonders die Führungskräfte, sind uns bewusst, dass wir als Mitarbeiter der FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG durch unser Verhalten das Unternehmen repräsentieren und dessen Ruf nach außen und die Kultur nach innen prägen.

3.3 Verhaltensregeln für Mitarbeiter

Die FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie durch ihr Verhalten untereinander zu einer positiven Arbeitsatmosphäre beitragen. Die Möglichkeit, andere Kulturen und Denkweisen in der Zusammenarbeit kennen zu lernen, ist eine Bereicherung für alle Mitarbeiter. Sie trägt zudem zur Motivation und Begeisterung der Mitarbeiter bei und ist Basis für den nachhaltigen Unternehmenserfolg sowie für die Wertsteigerung. Es ist das Ziel des Unternehmens, den einzelnen Mitarbeiter möglichst unmittelbar einzubeziehen, zu informieren und zu beteiligen. Das Verhältnis zu und der Umgangston gegenüber den Mitarbeitern sind von Respekt und Fairness geprägt. Alle Mitarbeiter handeln daher in der gleichen Weise, wie sie es für sich selbst von anderen erwarten. Daraus resultiert ein fairer und respektvoller Umgang mit Kunden, Lieferanten und anderen externen Personen.

3.4 Verhaltensregeln im Umgang mit Dritten

Alle Mitarbeiter, insbesondere die Führungskräfte, sind sich bewusst, dass sie durch ihr Verhalten auch das Unternehmen repräsentieren und damit dessen Ruf nach außen und die Kultur nach innen prägen. Alle Beschäftigten behandeln andere in der gleichen Weise, wie sie es für sich selbst von anderen erwarten. Daraus resultiert ein fairer und respektvoller Umgang mit Kunden und anderen externen Personen, die mit den Unternehmen in einer Geschäftsbeziehung stehen. Dies gilt selbstverständlich auch für alle im Unternehmen tätigen Fremdfirmenangehörigen.

Änd.-Stand: "a"	Ersteller: GL/N. Erichsen, PW/M. Jahn, UT/J. Kramberg Q/L. Macom
Änd.-Datum: 2018-06-14	V:\Q\QUALITÄTSSICHERUNG\QMS Umwelttechnik FFG\Ethik-Verhaltensregeln_FUT-PW9931LL-01.docx

	Leitlinie	Seite 5 von 9
	Ethik-Verhaltensregeln FFG Umwelttechnik	Ident.-Nr.: FUT-PW9931LL-01
	Personal	

3.5 Aufgaben der Mitarbeiter

Jeder Beschäftigte muss die gesetzlichen Bestimmungen, die seine Arbeit betreffen, kennen, beachten und die jeweiligen Regelungen auch seinen Kollegen und gegebenenfalls Mitarbeitern vermitteln. Darüber hinaus sind die Bestimmungen im Arbeitsvertrag und in einschlägigen betrieblichen Regelungen einzuhalten.

Um das gute Image von der FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG zu wahren, ist die Verhaltensrichtlinie nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch bei außerdienstlichen Aktivitäten, die die Belange des Unternehmens tangieren, einzuhalten. Dies gilt auch, wenn der Mitarbeiter von Dritten als Repräsentant des Unternehmens wahrgenommen wird.

Wir bitten alle Mitarbeiter darum, auch andere Mitarbeiter bei der Einhaltung der Richtlinie zu unterstützen und mit dem Unternehmen bei der Anwendung der Bestimmungen zusammenzuarbeiten. Das Image und der Erfolg des Unternehmens können auf dem Spiel stehen.

Wir alle gehören zum selben Team. Wir machen uns deshalb unsere Zugehörigkeit zum Team immer wieder bewusst und verpflichten uns zur verantwortungsvollen Wahrnehmung unserer Aufgaben im Team. Das ist die Grundlage für unseren gemeinsamen Erfolg.

Wir bemühen und verpflichten uns übertragene Aufgaben verantwortungsvoll, engagiert und nach bestem Vermögen im Interesse unseres gemeinsamen Erfolgs zu erledigen.

4 Interessenkonflikte

4.1 Umgang mit Lieferanten, Händlern, Kunden und anderen Geschäftspartnern

Private Geschäfte und finanzielle Transaktionen, die den Interessen der FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG entgegenstehen oder die Entscheidungen von Mitarbeitern und deren Tätigkeit für unser Unternehmen beeinflussen können, sind nicht zulässig. Die folgenden Bestimmungen über Geschenke, Einladungen zu Essen und Veranstaltungen etc. sind zu beachten und ausnahmslos einzuhalten.

Mitarbeitern aller Organisationseinheiten der FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG ist es nicht gestattet Einladungen zu Essen und/oder Veranstaltungen, Geschenke, andere Zuwendungen, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten von Geschäftspartnern zu fordern.

Als Gast von Geschäftspartnern dürfen die Mitarbeiter Einladungen zu Veranstaltungen oder Geschäftsessen nur annehmen, wenn die Einladung freiwillig erfolgt ist, einem berechtigten geschäftlichen Zweck dient und das Essen im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit stattfindet (z. B. ein Mittagessen während eines Seminars oder einer Besprechung, ein Empfang im Anschluss an eine Veranstaltung oder ein Abendessen bei mehrtägigen Veranstaltungen). Die Mitarbeiter haben ihre Vorgesetzten über die Häufigkeit sowie den Anlass der Essen und Unterhaltungsveranstaltungen, die von Geschäftspartnern bezahlt werden, zeitnah zu informieren.

Die Teilnahme an Sportveranstaltungen, der Besuch von Sportereignissen, Shows oder anderen Veranstaltungen als Gast ein- und desselben Geschäftspartners ist zweimal pro Jahr gestattet. Ein Vertreter des gastgebenden Unternehmens muss anwesend sein.

Wenn Mitarbeiter von Lieferanten, Händlern oder Kunden Waren oder Dienstleistungen für private Zwecke beziehen, ist der marktübliche Preis zu entrichten und die Zahlung zu dokumentieren. Es ist nicht zulässig, von Lieferanten, Händlern oder Kunden Zahlungen, Kredite

Änd.-Stand: "a"	Ersteller: GL/N. Erichsen, PW/M. Jahn, UT/J. Kramberg Q/L. Macom
Änd.-Datum: 2018-06-14	V:\Q\QUALITÄTSSICHERUNG\QMS Umwelttechnik FFG\Ethik-Verhaltensregeln_FUT-PW9931LL-01.docx

	Leitlinie	Seite 6 von 9
	Ethik-Verhaltensregeln FFG Umwelttechnik	Ident.-Nr.: FUT-PW9931LL-01
	Personal	

oder andere finanzielle Leistungen jeglicher Art zum persönlichen Vorteil zu erbitten oder anzunehmen.

Mitarbeiter dürfen von Lieferanten, Händlern und Kunden angebotene Rabatte und andere Vergünstigungen nur in Anspruch nehmen, sofern diese allen Mitarbeitern der FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG gewährt werden. Beim Ein- oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen im Namen der FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG dürfen Rabatte oder Vergünstigungen zugunsten eines Einzelnen oder einer Gruppe von Mitarbeitern weder verlangt noch angenommen werden.

4.2 Nebentätigkeiten

Die Mitarbeiter dürfen keine regelmäßige Nebentätigkeit, die dem berechtigten Interesse des Unternehmens entgegensteht oder ihre Arbeitsleistung bei der FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG beeinträchtigen kann, ausüben. Darüber hinaus müssen Mitarbeiter, die eine Nebentätigkeit ausüben wollen, diese schriftlich vom Unternehmen genehmigen lassen. Das Engagement von Mitarbeitern in gemeinnützigen Einrichtungen, z. B. in Vereinen oder Bürgerinitiativen, ist zulässig und von Seiten des Unternehmens erwünscht. Dieses Engagement darf allerdings den berechtigten Interessen des Unternehmens nicht entgegenstehen.

4.3 Finanzielle Beteiligungen

Mitarbeiter der FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG und ihre nahen Angehörigen dürfen sich nicht ohne vorherige Zustimmung unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligen, die laufende Geschäftsbeziehungen mit der FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG pflegen oder anstreben. Ausgenommen hiervon sind Beteiligungen, die keinen Einfluss auf die Tätigkeit bei der FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG haben können.

4.4 Auftreten in der Öffentlichkeit

Die FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG befürwortet grundsätzlich das Engagement ihrer Mitarbeiter in öffentlicher Funktion auf kommunaler oder überregionaler Ebene, im Verein oder bei Bürgerinitiativen. Wenn das Engagement mit Tätigkeiten bei der FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG im Zusammenhang steht, ist die vorherige Zustimmung des Personalbereichs erforderlich.

Jeder Beschäftigte hat das Recht zur freien Meinungsäußerung. Dennoch muss sichergestellt werden, dass sowohl Zeitpunkt, Rahmen und Inhalt jeder unternehmensbezogenen Aussage in der Öffentlichkeit (insbesondere gegenüber Medien) mit den Interessen und Zielen des Unternehmens übereinstimmen und mit den zuständigen Vorgesetzten abgestimmt sind.

5 Korrekter Umgang mit Geschäftspartnern und Behörden

Die FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG überzeugt durch Preis, Leistung, Qualität und Eignung der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen. Mitarbeiter behandeln Geschäftspartner fair und verkehren mit Behörden in Deutschland und im Ausland auf Basis des geltenden Rechts und der internen Richtlinien.

Die FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG lässt es nicht zu, dass der Wettbewerb durch Bestechung, Betrug, Wirtschaftsspionage, Diebstahl, Nötigung u. ä. beeinflusst oder verfälscht wird. Versuche von Dritten wie etwa von Geschäftspartnern oder Amtsträgern, Mitarbeiter in ihrer Entscheidung unerlaubt zu beeinflussen, werden nicht geduldet; sie sind der zuständigen Lei-

Änd.-Stand: "a"	Ersteller: GL/N. Erichsen, PW/M. Jahn, UT/J. Kramberg Q/L. Macom
Änd.-Datum: 2018-06-14	V:\QQUALITÄTSSICHERUNG\QMS Umwelttechnik FFG\Ethik-Verhaltensregeln_FUT-PW9931LL-01.docx

	Leitlinie	Seite 7 von 9
	Ethik-Verhaltensregeln FFG Umwelttechnik	Ident.-Nr.: FUT-PW9931LL-01
	Personal	

tung anzuzeigen. Mitarbeiter, die versuchen, Geschäftspartner oder Amtsträger durch korruptes Verhalten zu beeinflussen oder sich in unerlaubter Weise von Geschäftspartnern oder Amtsträgern beeinflussen zu lassen, werden – ungeachtet möglicher strafrechtlicher Konsequenzen – in geeigneter Weise mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen rechnen müssen.

5.1 Verhalten gegenüber Wettbewerbern und Geschäftspartnern

Die FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG hält die geltenden Kartell- und Handelsgesetze und die entsprechenden Gesetze zur Preisbildung zum Wettbewerbsrecht ein. Diese Gesetze regeln den Umgang des Unternehmens mit seinen Wettbewerbern, Lieferanten, Händlern und Kunden. Sie verbieten Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.

5.2 Verhalten gegenüber Behörden und Amtsträgern

Zahlungen, Darlehen oder sonstige geldwerte Vorteile durch die FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG oder aus eigenen Mitteln an Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst mit dem Ziel, Aufträge oder Vorteile für die FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG, verbundene Unternehmen oder andere Personen zu erhalten, sind nicht erlaubt.

6 Interne Kontrolle

6.1 Schutz des betrieblichen Eigentums/Verschwiegenheitspflicht

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, das Eigentum des Unternehmens vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Darüber hinaus haben sie über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung Stillschweigen zu bewahren.

6.2 Interne Kontrollsysteme/Berichte/Unterlagen

Die FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG setzt interne Kontrollsysteme ein, die die Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen gewährleisten, das Unternehmenseigentum schützen, vor Missbrauch bewahren und sicherstellen sollen, dass Verfügungen und Handlungen im Namen des Unternehmen nur mit entsprechender Vollmacht erfolgen. Berichte, die das Unternehmen erstellt und veröffentlicht, müssen allen einschlägigen nationalen Standards und rechtlichen Vorschriften entsprechen, insbesondere muss die Rechtsregelung die finanzielle Lage des Unternehmens wiedergeben.

7 Soziale Verantwortung

7.1 Chancengleichheit

Die FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG verpflichtet sich, die Chancengleichheit bei den Beschäftigten zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen, sofern nicht nationales Recht ausdrücklich eine Auswahl nach bestimmten Kriterien vorsieht. Eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitern wegen des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der Herkunft, der Religion, des Alters oder wegen der sexuellen Ausrichtung darf nicht erfolgen.

Änd.-Stand: "a"	Ersteller: GL/N. Erichsen, PW/M. Jahn, UT/J. Kramberg Q/L. Macom
Änd.-Datum: 2018-06-14	V:\Q\QUALITÄTSSICHERUNG\QMS Umwelttechnik FFG\Ethik-Verhaltensregeln_FUT-PW9931LL-01.docx

	Leitlinie	Seite 8 von 9
	Ethik-Verhaltensregeln FFG Umwelttechnik	Ident.-Nr.: FUT-PW9931LL-01
	Personal	

7.2 Gesundheitsschutz

Die FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

7.3 Qualifizierung

Die FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG unterstützt die Qualifizierung der Beschäftigten, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.

8 Umweltschutz

Die Umwelt für die heutige und für die zukünftigen Generationen zu schützen und alle geltenden Umweltschutzgesetze und Richtlinien einzuhalten, ist ein Grundanliegen der FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG. Wir erwarten und unterstützen ein umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiter. Dies gilt besonders für den Einsatz und die Entwicklung von neuen Produkt- und Fertigungstechnologien, welche die natürlichen Ressourcen schonen, deren Wiederverwertung ermöglichen, die Umweltverschmutzung weitestgehend reduzieren und die natürliche Umwelt bewahren.

9 Qualität

Höchste Qualität und ständige Qualitätsverbesserung sind wesentlich für Wachstum und Erfolg des Unternehmens. Wir, die Mitarbeiter, wollen die Erwartungen sowohl der internen als auch der externen Kunden erfüllen und die Qualität der Produkte und Leistungen der FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG beständig verbessern.

10 Verhalten gegenüber ausländischen Regierungen/Kunden

Die FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG hält die Antikorruptions- und Zollgesetze sowie die Außenwirtschaftsbestimmungen strikt ein.

Antikorruptionsgesetze verbieten es, ausländischen Regierungsmitgliedern, Beamten, politischen oder militärischen Stellen oder Vertretern von internationalen Organisationen Zuwendungen zukommen zu lassen, um Aufträge oder andere Vorteile für die FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG zu erhalten.

Diese Regelungen enthalten auch Anweisungen für die Dokumentation, das interne Rechnungswesen und die interne Kontrolle. Diese sollen, ebenso wie die internen Kontrollsysteme der FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG, die Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen und Berichte zu allen geschäftlichen Vorgängen sicherstellen.

Außenwirtschafts- und Zollgesetze bestimmen, wo und wie die FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG Produkte und Technologie verkaufen und Informationen weitergeben darf.

Zollgesetze erfordern eine genaue Beschreibung, lückenlose Aufstellung sowie eine zutreffende Wertangabe.

11 Ächtung von Korruption

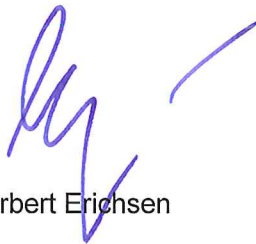
Die FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG ist entschlossen, bei geschäftlichen Transaktionen höchste ethische Standards zu erreichen:

Änd.-Stand: "a"	Ersteller: GL/N. Erichsen, PW/M. Jahn, UT/J. Kramberg Q/L. Macom
Änd.-Datum: 2018-06-14	V:\Q\QUALITÄTSSICHERUNG\QMS Umwelttechnik FFG\Ethik-Verhaltensregeln_FUT-PW9931LL-01.docx


UMWELT TECHNIK FFG	Leitlinie	Seite 9 von 9
	Ethik-Verhaltensregeln FFG Umwelttechnik	Ident.-Nr.: FUT-PW9931LL-01
	Personal	

- Wir dulden daher keine unmoralischen oder korrupten Praktiken durch Mitarbeiter oder seitens der Geschäftspartner.
- Wir verbieten strengstens jede Beteiligung an oder Duldung von Bestechung oder jeder anderen Form von Korruption.
- Wir werden innerhalb der Geschäftsbereiche fortlaufend angemessene Ressourcen dafür einsetzen, potenzielle Schwachstellen durch interne Kontrollen aufzudecken und zu beheben.

Entscheidend ist, dass wir alle die aufgezeigten Werte, unsere Verhaltensregeln sowie die dazugehörigen Verfahrensanweisungen- und richtlinien leben und als Maßstab unseres Handelns nutzen sowie deren Inhalte und Aussagen aktiv kommunizieren. Nur so können wir den Erfolg unseres Unternehmens langfristig sichern.



Norbert Erichsen



Frank Joswig

Änd.-Stand: "a"	Ersteller: GL/N. Erichsen, PW/M. Jahn, UT/J. Kramberg Q/L. Macom
Änd.-Datum: 2018-06-14	V:\Q\QUALITÄTSSICHERUNG\QMS Umwelttechnik FFG\Ethik-Verhaltensregeln_FUT-PW9931LL-01.docx